

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale
Förderung von
sozialen Maßnahmen und Initiativen in der
Stadt Eberswalde**

1. Antragsteller/in

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Migrationsberatung Eberswalde,

Bodelschwinghstraße 27, 16321 Bernau bei Berlin

1.2. Registernummer/Registerstelle:

1.3. Maßnahmeerantwortliche/r: Name: Herr Klinghammer

Telefon-Nr.: [REDACTED]

1.4. Zustellbevollmächtigte/r: Herr Klinghammer

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r: Herr Böttger

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.: [REDACTED]

Bankleitzahl:

Bezeichnung des Kreditinstituts: [REDACTED]

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung:

Soziale Beratung von MigrantInnen in Eberswalde

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01.2021 bis 31.12.2021

3. Finanzierungsplan

3.1.	Gesamtkosten:	20.926,40
3.2.	Summe Öffentlicher Förderung (nicht Stadt):	
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge):	8.926,40
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):	
3.5.	Zwischensumme:	8.926,40
3.6.	Summe beantragter Zuschuss:	12.000,00
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)	

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichkeitswirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug
☐ berechtigt ☒ nicht berechtigt

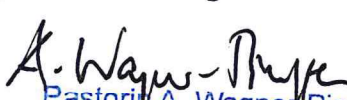
In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichnetenwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 17.09.2020


Pastorin A. Wagner-Pinggera
Theologische Geschäftsführerin
(rechtsverbindliche
Unterschrift)


M. Wulff
Geschäftsführer

(Stempel)

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register



Anlage 2

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021
für die Migrationsberatungsstelle Eberswalde

Finanzierungsplan

	Kosten für die Beratungsstelle Eberswalde	Finanzierung aus Mitteln der Stadt Eberswalde	Finanzierung aus Eigenmitteln
Miete	9.840,00 €	8.000,00 €	1.840,00 €
Betriebs- und Unterhaltskosten	6.986,40 €	2.000,00 €	4.986,40 €
Geschäftsausgaben	500,00 €	400,00 €	100,00 €
Sachkosten	500,00 €	400,00 €	100,00 €
Aufwandsentschädigungen	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstiges	1.100,00 €	200,00 €	900,00 €
Gesamt:	20.926,40 €	12.000,00 €	8.926,40 €

- Geschäftsausgaben: Telefonkosten, Porto, Büromaterial, Fachliteratur.
- Sachkosten: Wirtschaftsbedarf, Weiterbildungen, Versicherungen, Werbeaufwand, Bewirtungsaufwand, Gebühren und Abgaben, Wartung von Geräten.
- IT- und EDV-Leistungen, die dem Träger für diesen Beratungsdienst entstehen. Hierzu zählen
 - PC-Arbeitsplatz im Beratungsbüro, mit
 - Hard- und Software einschließlich Drucker,
 - externer Email-Account,
 - die Anbindung an das Datennetz des Trägers.
- Grundlage für die ordnungsgemäße Bearbeitung und Abrechnung der Fördermittel ist die Software für die Finanz- und Personalbuchhaltung sowie die technische Betreuung (Service) der gesamten Hard- und Software durch die EDV / IT-Abteilung.

Anlage 1 zum Antrag auf Förderung der Migrationsberatungsstelle in Eberswalde für 2021

Die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst ist ein Angebot des Fachbereiches Migration der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal. Der Fachberatungsdienst bietet seit über zwei Jahrzehnten beständig diese Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund an.

Neubürger*innen mit Migrationshintergrund und Personen aus dem europäischen Ausland wohnen und leben in der Stadt Eberswalde und insbesondere dem Quartier des Brandenburgischen Viertels.

Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst in 16227 Eberswalde hat zum Ziel,

- Personen mit Migrationshintergrund eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung einschließlich der notwendigen Inanspruchnahme der sozialen und integrativen Unterstützungssysteme zu ermöglichen,
- sie in ihrer begründeten besonderen Lebenslage zu unterstützen und
- Teilhabe zu ermöglichen.

Der zu beratende Personenkreis umfasst geflüchtete Personen im Asylverfahren oder mit Aufenthaltserlaubnis, Spätaussiedler*innen, EU-Bürger*innen und Personen im Familiennachzug.

Die Personen mit Migrationshintergrund werden unabhängig von ihrer nationalen Herkunft und Religion schwerpunktmäßig zu

- Aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen
- gesundheitlichen und psychosozialen Problemen
- Erwerbsmöglichkeiten
- Wohnen, Unterbringung, Kita, Schule

individuell und personenbezogen beraten.

Die Grundlagen der Beratung bilden die individuellen Lebenslagen der einzelnen Personen. Zu berücksichtigen sind dabei die individuellen sprachlichen Fertigkeiten, die Integrationsbereitschaft, die familiären Bindungen, die persönlichen Voraussetzungen der schulischen Bildung und Qualifizierung aus dem Herkunftsland.

Die Bearbeitung von komplexen Problemstellungen ist stetig zunehmend im Beratungsalltag zu verzeichnen. Dabei ist die persönliche Beratung grundlegende Basis für eine verlässliche Zusammenarbeit. Hinzukommend ist auch eine aufsuchende Beratungsarbeit im sozialen Umfeld notwendig.

Die Vielfalt der Sprachen, der kulturellen und religiösen Entwicklung und Herkunftsländer des zu beratenden Personenkreises und die unterschiedlichen sprachlichen Niveaus der deutschen Sprache bedarf weiterhin der Unterstützung durch Sprachmittler*innen. Sie ermöglichen den Zugang zu den Personen aus dem eigenen Kulturkreis und ermöglichen eine Basis der gemeinsamen Zusammenarbeit.

Unverändert hoch und wichtig ist der Bedarf an guten Sprachmittler*innen für verschiedene Sprachen während der Sprechstunden (bspw. Arabisch, Persisch, Tigrinja, Englisch, Russisch) und darüber hinaus zur Übermittlung von Informationen außerhalb der Beratungszeiten und für die Alltagsbegleitung. Hier sind wir auf Hilfen von Ehrenamtlichen angewiesen. Um diese für uns zu gewinnen und binden zu können, ist es wichtig, dass die ehrenamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig Schulungen besuchen und eine angemessene Aufwandsentschädigung inkl. Fahrkostenerstattung erhalten.

Die Kündigung der Beratungsräume in der Havellandstraße 15 durch die 1893 eG Wohnungsgenossenschaft, die derzeit von dem

- Jugendmigrationsdienst Barnim/Oberhavel
- dem Migrationsfachberatungsdienst
- der Wohlfahrtsberatungsstelle und
- der Asylverfahrensberatung von KommMit e.V.

gemeinsam genutzt werden, haben in Zusammenarbeit mit der Stadt Eberswalde bei der Suche nach neuen Beratungsräumlichkeiten für die o. g. Beratungsdienste im Quartier des Brandenburgischen Viertels eine Erhöhung der Mietkosten zur Folge. Die räumliche Nähe der Vernetzung und Kooperation der Fachberatungsdienste mit ihren unterschiedlichen Ziel- und Personengruppen bietet Synergien des Austausches und allumfassender Beratung für den zu beratenden Personenkreis. Dabei ist ein Beratungsstandort im Einzugsgebiet 16227 Eberswalde aufgrund der zugewiesenen Aufgaben durch den Landkreis Barnim im Rahmen der Migrationssozialarbeit unabdingbar.

